

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Infos zu den Prüfungsanmeldungen im WS 2020/21:

Zu einer Prüfung müssen Sie sich anmelden.

Start der Prüfungsanmeldung für den 1.Prüfungszeitraum im WS 2020/21 ist der 28.12.2020 und die letzte Rücktrittsmöglichkeit bzw. Anmeldeschluss ist der 23.01.2021.

Aufgrund der neuen Coronasatzung der TH OWL vom 8.12.2020 können Sie sich bis zu 5 Tage vor der Prüfung zurücktreten.

Alle Studierenden der IA haben zusätzlich die Möglichkeit sich auch per E-Mail zu Prüfungen anzumelden bzw. zurückzutreten.

Die Prüfungsanmeldung vom 2.Prüfungszeitraum im WS 2020/21 startet am 28.12.2020 und die letzte Rücktrittsmöglichkeit bzw. Anmeldeschluss ist der 24.03.2021.

Für die Bachelorstudierenden in der Innenarchitektur erfolgt die Anmeldung online über den QIS-Server:

<https://www.th-owl.de/studium/im-studium/pruefungen/>

Die Logindaten müssen Sie nach Ihrer Einschreibung bekommen haben.

Für die Bachelorstudierenden in der Innenarchitektur-Teilzeit, sowie für die Masterstudierenden im Angleichsstudium erfolgt die Anmeldung über eine E-Mail an:

ann-christin.pott@th-owl.de

Die Masterstudierenden, die sich für das MIAR-P Masterprojekt anmelden, müssen dies online, über den QIS-Server tun.

Zu den Prüfungen vom WS 2020/21 (2.Prüfungszeitraum) müssten Sie sich bitte erneut online anmelden, falls Sie diese wieder wahrnehmen möchten. Hier kann sich ggf. noch etwas bei den Anmeldezeiträumen ändern, aufgrund der Pandemie. Aktuell gibt es diesbezüglich aber noch keine genaueren Infos.

Den Prüfungsplan mit den Prüfungsterminen, Datum, Uhrzeit, etc. finden Sie dieses Mal nicht im CAS-Campus System, sondern hier auf der Prüfungsamtsseite:

<https://www.th-owl.de/gestaltung/studium/pruefungsamter/pruefungsamt/innenarchitektur/>

Aufgrund der aktuellen Lage bezüglich der Corona-Pandemie werden die Prüfungen überwiegend digital stattfinden, sodass Sie im Prüfungsplan die Prüfungsform zu den jeweiligen Prüfungen finden können.

Bitte schicken Sie das Einverständnisdokument der digitalen Prüfung an das Prüfungsamt, falls dies noch nicht geschehen ist!

Ab sofort gibt es auch wieder für jede nicht bestandene oder nicht erschienene Prüfung einen Fehlversuch.

Nur wer eine Prüfung endgültig nicht bestanden hat, gilt als nicht unternommen und kann einmal wiederholt werden. Eine Täuschung gehört nicht dazu. Ein Attest ist zu erbringen, wenn der Rücktritt später erfolgt.

Sollte aufgrund eines technischen Problems eine Anmeldung nicht möglich sein, dann wenden Sie sich bitte an die Benutzerberatung.

Haben Sie Fragen oder Probleme bei der Anmeldung, dann melden Sie sich bitte rechtzeitig, bevor der Prüfungsanmeldezeitraum abläuft.

Viele Grüße

i.A.A.Pott